

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

20.11.2012

Beratung:

Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden. Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projektes des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.